

Umsetzungsbegleitung BTHG – Regionalkonferenz West Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Dr. Dieter Schartmann (LVR)

Michael Rosellen (AWO NRW)

Dr. Willibert Strunz (Landesbehindertenrat NRW)

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Der Landesrahmenvertrag setzt den Rahmen für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die mit den Leistungserbringern geschlossen werden.

Es werden Vereinbarungen getroffen z.B.

- Kostenarten und – Bestandteilen
- Inhalte und Kriterien für die Ermittlung und Zusammensetzung von Leistungspauschalen
- Methoden zur Festlegung der personellen Ausstattung
- Grundsätze und Maßstäbe für die Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit von Leistungen
- Inhalt und Verfahren von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen
- Regelungen zum Abschluss von Vereinbarungen
-

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Er wird abgeschlossen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringern unter Mitwirkung der maßgeblichen Interessenverbände der Menschen mit Behinderungen.

Für NRW bedeutet das:

- Träger der Eingliederungshilfe: Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, Landkreistag NRW, Städtetag NRW
- Vereinigungen der Leistungserbringer: Liga der Freien Wohlfahrtspflege, private und öffentliche Leistungserbringer
- Unter Mitwirkung der Landesverbände der Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen sowie der Sozialverbände

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Der LRV – worüber reden wir eigentlich?

Wir reden über:

- die Leistungen für weit über 100.000 Menschen in NRW, die Unterstützung beim „Wohnen“, und 70.000 Menschen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekommen,
- ein Finanzvolumen von jährlich über 4.000.000.000 € in NRW
- den Paradigmenwechsel im BTHG – weg von der Angebotsorientierung und hin zur Personenzentrierung mit dem Ziel der Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse.

Der LRV ist der zentrale Stellhebel zur Umsetzung des BTHG.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

1. Wir reden über Leistungen – nicht über Angebote.
2. Wir reden nur über die Leistungen, die im SGB IX – Teil II – geregelt sind.
3. Wir reden nur über Leistungen, die sich im sozialrechtlichen Dreieck bewegen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Handlungsleitende Fragen:

- Wie kommt es zu den landesgesetzlichen und den untergesetzlichen Rahmenbedingungen?
- Mit welchen Inhalten?

Vorbereitung der BTHG-Umsetzung in NRW

- In den Spitzenverbänden der FW, den LV, Selbsthilfe und z. T. schon in den Einrichtungsträgern
- „Lenkungsgruppe NRW-Weg“ (*wieder seit dem 24.05.2016*)
- Gemeinsame Kommission (Beschluss vom 13.03.2017)
- Gemeinsamer Vorstoß der Komm.SpVe, der Landschaftsverbände und der FW vom 26.01.2017, weitere Interventionen z.B. aus der Selbsthilfe

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Zeitlicher Ablauf:

2017: Vorbereitung der Rahmenvertragsverhandlungen & erste Sondierungen

Juli 2018 (AG BTHG NRW): Beginn der formellen Rahmenvertragsverhandlungen und Einbindung aller Akteure

2019: Vorbereitung der Umstellung, hier vor allem Trennung der Leistung

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX



Umsetzung in NRW:

2 überörtliche Sozialhilfeträger (LVR und LWL)

53 Kreise / kreisfreie Städte

374 kreisangehörige Gemeinden

Zur Zeit in NRW ca. 94 % der Eingliederungshilfeleistungen durch LVR und LWL (~ Wohnen und Arbeit)

Seit 2002 zwei Landesrahmenverträge nach § 79 SGB XII mit Vertragskommission („Gemeinsame Kommission“).

Zukünftig:

- ein SGB IX-Rahmenvertrag (Allg. und spezielle Teile)
- Selbsthilfe ist beteiligt

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Verhandlungsgeschehen an jedem Mittwoch in 2018 (und auch in 2019?)

Aufteilung in Arbeitsgruppen

Allgemeiner Teil

Kinder & Jugendliche

Teilhabe am Arbeitsleben

Soziale Teilhabe

Ziel: Ein einheitlicher Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Allgemeiner Teil und spezielle Teile) zum ???

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

„BTHG Mittwoch“

- Plenum
- Arbeitsgruppen (und darüber hinaus)
- Bänke
- Verbandsintern
- ➔ Ohne Vertretungsregelung
- ➔ Dauerhafter Tagungsrythmus
- ➔ feste Verabredungen zu Protokollen, Einladungen, etc.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Gesamtplenum

Allgemeiner Teil

Kinder und Jugendliche

Arbeit

Soziale Teilhabe

UAG 1 zum Thema...

UAG 1 zum Thema...

UAG 1 zum Thema...

UAG 1 zum Thema...

UAG 2 zum Thema

UAG 2 zum Thema

UAG 2 zum Thema

UAG 2 zum Thema

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Beteiligung von...

Landschaftsverbänden

Selbsthilfevertreter*innen

Öffentliche Träger

Gewerbliche Träger

Alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Interessenverbände der Menschen mit Behinderung

Sozialverbände

Städtetag

Landkreistag

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Ausgewählte Themen:

Rahmenleistungsbeschreibung

	Leistungsmerkmale	Beschreibung	Hinweise
1	Bezeichnung der Leistung bzw. des Leistungspakets		Benennung der Leistungen möglichst in Übereinstimmung mit Begrifflichkeiten aus dem SGB IX
2	Ziel der Leistung		Insbesondere Bezugnahme auf die Ziele nach §§ 1, 4 Abs. 1, 90 SGB IX
3	Rechtsgrundlage		Bezugsbestimmung im SGB IX (oder offener Leistungskatalog)
4	Personenkreis		Personenkreise mit spezifischen Beeinträchtigungen der Funktionen
5	Art der Leistung		Individualleistung/ Gruppenleistung
6	Umfang der Leistung		Klare Beschreibung des Leistungsumfangs („Menge“), damit feststellbar ist, was dazu gehört und was nicht. Bei mehreren Intensitätsstufen auch die Abgrenzungsmerkmale, -methodik bzw. Grenzkriterien.
7	Qualität (inkl. der Wirksamkeit der Leistungen)		QM-System. verwendete Verfahren, Indikatoren
8	Personelle Ausstattung / Qualifikation des Personals		Menge und Qualifikation des Personals bzw. Ermittlungsverfahren
9	Erforderliche sächliche Ausstattung		Für die Leistungserbringung erforderliche Ausstattung
10	Betriebsnotwendige Anlagen des Leistungserbringers		Die für die Leistungserbringung erforderlichen Anlagen des Leistungserbringers (Räumlichkeiten, Fahrzeuge...)
11	Dokumentation / Nachweis		Wesentliche Inhalte der Leistungsdokumentation; ggf. Nennung notwendiger Leistungsnachweise

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen



Aktueller Sachstand zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX

Ausgewählte Themen:

Wirkung, Wirksamkeit, Qualität

Leistungsdokumentation

Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen

Gemeinsame Kommission

Prüfungen, Kündigungen

???

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten
in Nordrhein-Westfalen

